

GR Mag. Michael Winter  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17. Jänner 2024

Betreff: Änderung Strafgesetzbuch (Klimakleber)  
**Dringlicher Antrag**

Schon zu lange traktieren die sogenannten Klimakleber hart arbeitende Menschen mit ihren nicht zielführenden und gefährlichen Blockaden. Wie auch in meinem Dringlichkeitsantrag vom 15.12.2022 bleibt unsere Haltung zur Versammlung- bzw. Demonstrationsrecht unbestritten aufrecht, wonach diese hohen und schätzenswerten Grundrechte darstellen. Wenn diese illegalen nicht angemeldeten Blockaden jedoch Grundrechte und die Gesundheit dritter Personen gefährden, gilt es mit allen rechtlichen Mitteln, notfalls mittels Gesetzesänderung auf diese Art der Bedrohung zu reagieren. Eine solche Änderung brachten wir mit unserer parlamentarischen Bürgerinitiative letzten November in den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrats, die aktuell durch das zuständige Ministerium überprüft wird.

Auch die Stadtregierung der zweitgrößten Stadt Österreichs sollte sich als Opfer der Aktivisten klar positionieren, zumal die Klima- und Umweltschutzmaßnahmen mit den in diversen Masterplänen und Arbeitspapieren gesetzten, doch ambitionierten Ziele ohnehin jedem Grazer inkl. den Verantwortlichen Experten aus den einzelnen umsetzenden Ämtern bereits genug Kraft und Nerven abverlangen.

Die Änderung des Österreichischen Strafgesetzbuches in Anlehnung an den §315 b Deutsches Strafgesetzbuch, wäre ein wichtiger Schritt die Berufsaktivisten angemessen zur Verantwortung ziehen zu können. In diesem Paragraph werden Sicherheitsbeeinträchtigungen des Straßenverkehrs, etwa durch das Zerstören, Beschädigen oder Beseitigen von Fahrzeugen oder Anlagen, dem Bereiten von Hindernissen oder ähnlichen gefährlichen Eingriffen genau geregelt. Besonders der zweite Punkt - Bereiten von Hindernissen - trifft eindeutig auf die Klimakleber zu.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender  
**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die schwarz-grüne Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, als Reaktion auf die gefährlichen Protestformen der sogenannten Klimakleber, die Änderung des österreichischen Strafgesetzbuches in Anlehnung an den § 315b des deutschen Strafgesetzbuches, der es ermöglicht, Klimakleber für ihre bewusst gesetzten Handlungen auch strafrechtlich zu belangen, wenn diese gefährlichen Eingriffe in den Straßenverkehr vornehmen oder für Straßenblockaden verantwortlich sind, vorzunehmen.